

Voraussetzungen:

Beim Studium nach ETIT SPO 2015:

- Berufspraktikum (15 LP)
- Erfolgreich abgelegte Leistungen in Höhe von mindestens 60 LP (Vertiefungsfach und Überfachliche Qualifikationen)
- genehmigter Individueller Studienplan

Beim Studium nach ETIT SPO 2018:

- Erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von 75 LP
 - darunter das Fach „Grundlagen zur Vertiefungsrichtung“
- genehmigter Individueller Studienplan

Vorgehen für die Zulassung/Anmeldung der Abschlussarbeit:

1. Absprache mit einem/r Prüfer/in der KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik bezgl. Thema
 - a. Für die Fertigung einer externen Masterarbeit muss der/die Prüfer/in eine Betreuungszusage unterschreiben, diese erhalten die Studierenden beim MPA nach Vorlage des genehmigten Individuellen Studienplans und Erfüllung der Voraussetzungen (Schritt 4).
2. Nachdem der/die Prüfer/in die Abschlussarbeit im Campus System angelegt hat, erhält der/die Studierende eine automatische E-Mail mit der Aufforderung, sich im Campus zur Abschlussarbeit anzumelden. Der/die Studierende meldet sich im Campus System zur Abschlussarbeit an.
3. Der/die Prüfer/in trägt jetzt das Vergabedatum ein und schaltet es für den/die Studierende/n sichtbar („Veröffentlichung“).
4. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Voraussetzungen (siehe oben) vorliegen. **Spätestens bei diesem Schritt muss Ihr genehmigter Individueller Studienplan vorliegen.** Eine spätere Änderung des Individuellen Studienplans ist nach diesem Schritt nicht mehr möglich. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der/die Studierende eine E-Mail, dass die Abschlussarbeit genehmigt ist. **Eine vorherige Bearbeitung ist nicht zulässig.**
5. Der/die Studierende erstellt die Masterarbeit und hält die Präsentation innerhalb der Bearbeitungszeit. Der Zeitpunkt der Abgabe wird aktenkundig gemacht.
6. Der/die Prüfer/in bewertet die Arbeit und trägt die Note im Campus System ein und gibt sie frei. Der Prüfungsausschuss schaltet die Note für den Studierenden sichtbar („Veröffentlichung“). Der/die Studierende erhält eine E-Mail, dass Note der Abschlussarbeit im System eingetragen ist.

Achtung: Für die Benotung hat Ihr/e Prüfer/in acht Wochen Zeit; sollte die Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung gewesen sein, empfiehlt der Masterprüfungsausschuss, sich eine sog. 4.0-Bescheinigung (die Arbeit gilt dann als mindestens „bestanden“) ausstellen zu lassen, mit deren Hilfe Sie eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums erhalten können.